



HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend mangelhafte Aufklärung und eklatante Widersprüche bzgl. Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU).

Die Aufklärung der Terrorserie des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) fördert Erschreckendes zutage: Zentrale Akten der Geheimdienste wurden nach Auffliegen der Terrorzelle im November letzten Jahres in offenbar zwei Schüben durch Geheimdienstmitarbeiter vernichtet. Auch das Bundesinnenministerium hat scheinbar Anordnung gegeben, Aktenbestände betreffend Ermittlungen im Bereich Rechtsextremismus zu vernichten. Die Mitglieder aller Parteien des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags äußerten sich mehrfach schockiert über den mangelnden Aufklärungswillen und das eklatante Versagen der Sicherheitsbehörden.

Auch die Vernehmung von Zeugen aus Hessen förderte Erschreckendes zutage. Die Zeugenaussagen des damaligen hessischen Chefermittlers, Kriminaldirektor H., stehen in eklatantem Widerspruch zu Aussagen des hiesigen Innenministers vor dem Hessischen Landtag. H. gab im Untersuchungsausschuss u.a. schwerste Vorwürfe gegen den damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Bouffier sowie gegenüber dem hessischen Inlandgeheimdienst "Verfassungsschutz" zu Protokoll, welche elementare polizeiliche Ermittlungsarbeit zugunsten des beschuldigten Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas T. verhindert hätten.

Die im Ausschuss zitierten polizeilichen Dokumente, welche diese Vorwürfe untermauerten, wurden durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses mit Fassungslosigkeit aufgenommen. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses rückte die Verhinderung der Aufklärung dieser Terrorserie sogar öffentlich in die Nähe von Strafvereitelung im Amt. Die Zeugenvernehmung des damaligen Verfassungsschutzpräsidenten Lutz I. musste hingegen kurzfristig verschoben werden, weil die dafür notwendigen Unterlagen aus Hessen nicht rechtzeitig eintrafen.

Das scheinbar nicht mehr zu steigernde Geheimdienst- und Regierungsversagen bei der Bekämpfung und Aufklärung von Nazi-Terror wurde dennoch durch Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag übertroffen. Die in den 90er-Jahren maßgeblich mit Unterstützung des Landes Hessen und seiner entsandten Beamten aufgebauten Sicherheitsbehörden hinterließen im Thüringer Untersuchungsausschuss einen desolaten öffentlichen Eindruck.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Umgang mit Akten und Daten bzgl. Aufarbeitung von rechtem Terror in Hessen und Deutschland:
 - a) Welche Aufbewahrungsfristen und Löschvorschriften gelten für derartige Daten und Akten beim hessischen Innenministerium, der Polizei, dem LKA und dem HLFV in Hessen?
 - b) Von wem wird die Einhaltung derartiger Aufbewahrungsfristen und Löschvorschriften kontrolliert und umgesetzt?

- c) Hat es in den letzten 15 Jahren Verstöße gegen Aufbewahrungsfristen und Löschvorschriften mit Bezug Rechtsextremismus bei Innenministerium, Polizei, LKA und LfV in Hessen gegeben? Wenn ja, in welchen Fällen, bei welcher Behörde?
- d) Hat die Landesregierung seit Bekanntwerden des NSU-Terrors Initiativen zur Sicherung derartiger Daten und Akten ergriffen?
- e) Hat die Landesregierung seit Bekanntwerden des NSU-Terrors Initiativen zur Löschung derartiger Daten und Akten ergriffen?
- f) Warum konnten dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages die notwendigen Akten und Daten für die Zeugenvernehmung am 28. Juni nicht rechtzeitig zugesandt werden, so dass die Vernehmung des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Lutz I. um Monate verschoben werden musste?
- g) Wie erklärt der Innenminister diese Verschiebung vor dem Hintergrund seiner Aussage im Innenausschuss am 20. Juni, als er - nochmals angesprochen auf das Problem nicht zur Verfügung gestellter Akten - antwortete: "Mit der Art und Weise ihrer Fragestellung haben sie konstruiert, wir würden die Akten nicht an den Bundestag übersenden. Das weise ich noch einmal weit von mir." (INA 18/76 S. 24)?
2. Wie erklären sich die eklatanten Widersprüche zwischen Darstellungen des Innenministers im Innenausschuss und der Zeugenaussage des hessischen Chefermittlers, Kriminaldirektor H., wonach:
- a) die Ermittlungen gegen den Beschuldigten Andreas T. mit einem "Freispruch erster Klasse" endeten (Boris Rhein, INA/18/62 S. 20), wohingegen H. darstellte, Andreas T. sei bis zuletzt als Beschuldigter völlig unglaubwürdig und tatverdächtig geblieben, was sich jedoch wegen des Verhaltens von Landesamt und Innenministerium ("Unterstützungshaltung") nicht zu Ende ermitteln ließ,
- b) gegen T. außer seiner Anwesenheit am Tatort keine weiteren belastenden Indizien vorgelegen hätten (Boris Rhein, INA/18/76 - S. 12), während H. von einer Vielzahl weiterer Verdachtsmomente spricht (hätte Schuss hören und Leiche sehen müssen, hatte mehrere Kontakte zu V-Leuten an drei Mordtagen, V-Männer als Mitäter oder Auftraggeber denkbar, Tatortnähe zu geführten Quellen usw.),
- c) von einer Spur ins rechte Milieu nicht zu sprechen war (Boris Rhein, INA/18/76 - S. 14), wohingegen H. aussagte, die bundesweit omnipräsente Spur T. habe zur Neubewertung des Täterprofils in Richtung Rechtsextremismus geführt und die Polizei deshalb dem Verdacht nachgehen wollte, der Verfassungsschutz habe sich einen verkappten Nazi eingehandelt?
- d) Warum wurde 2006 den Ermittlern die beantragte Einsicht in die Sicherheitsakte des T. beim HLFV verwehrt?
3. Wie erklären sich die Widersprüche zwischen Darstellungen des Innenministers im Innenausschuss und der Zeugenaussage des BKA-Präsidenten Z. im Bundestagsuntersuchungsausschuss, wonach die Entscheidung, dem BKA die Ermittlungskompetenzen nicht zu übertragen, nicht einvernehmlich während des Kammingesprächs und in Abwesenheit des BKA-Präsidenten getroffen wurde?
- Wann und von wem wurde diese Entscheidung getroffen?
4. Konflikt Mordkommission Café mit Innenministerium und Geheimdienst:
- a) Ist der Landesregierung ein Schriftwechsel vom 21.06.2006 bekannt, worin der Chefermittler um ein Führungsgespräch mit dem HLFV bat, um dem Vorwurf einer Unterstützungshaltung des HLFV für den Tatverdächtigen Andreas T. zu begegnen, und wie hat die Landesregierung seinerzeit auf diesen ernststen Vorwurf reagiert?
- Wenn ja, seit wann sind der Landesregierung diese Dokumente bekannt?

- b) Ist der Landesregierung ein Schriftwechsel vom 28.06.2006 bekannt, worin der Präsident des HLFV I. dieses Gespräch aus Gründen fehlender Ebenenadäquanz verweigert, und wie hat die Landesregierung seinerzeit darauf reagiert?

Wenn ja, seit wann sind der Landesregierung diese Dokumente bekannt?

- c) Ist der Landesregierung ein Schriftwechsel vom 03.07.2006 bekannt, worin der Chefermittler sich über ein Gespräch mit den Sicherheitsbeauftragten des HLFV echauffiert, weil dort vier aus Sicht der Ermittler zentrale Forderungen (Aufhebung Unterstützungshaltung, Vernehmung der V-Leute, Aushändigung Diensterklärung, Einsicht in Sicherheitsüberprüfung des Andreas T.) allesamt abgelehnt wurden, und wie hat die Landesregierung seinerzeit hierauf reagiert?

Wenn ja, seit wann sind der Landesregierung diese Dokumente bekannt?

- d) Wie hat die Landesregierung seinerzeit auf den hierin ebenfalls von dem Chefermittler erhobenen Vorwurf reagiert, das HLFV habe diese Haltung mit den Worten begründet, es ginge ja nur um einen Mordfall?

- e) Ab wann überwiegt aus Sicht der Landesregierung das Aufklärungsinteresse von Straftaten den Schutz von HLFV-Mitarbeitern oder Quellen, wenn nicht bei Mord und Terror?

- f) Wie hat die Landesregierung auf die von dem Chefermittler aufgezeigte Möglichkeit reagiert, das HLFV hätte die Sicherheitsprüfung des Andreas T. unzureichend durchgeführt und sich einen verkappten Nazi eingehandelt, der selbst oder dessen geführte Quellen in eine bundesweite Mordserie verwickelt sein könnten?

- g) Trifft es zu, dass die von T. geführte Quelle wegen mehrerer Staatsschutzdelikte in Kassel polizeilich bekannt war?

- h) Ist der Landesregierung ein Schreiben des Chefermittlers bekannt, worin die BAO Bosphorus ein Telefonat des damaligen bayerischen Innenministers Beckstein mit dem damaligen Innenminister Bouffier ankündigt, mit dem Ziel, Bouffier zur Aufhebung des Quellenschutzes zu bewegen?

Wenn ja, seit wann?

- i) Fand ein solcher Austausch statt, wenn ja, wann, und wie rechtfertigte der hessische Innenminister seine abweichende Haltung gegenüber seinem bayerischen Kollegen, gegenüber der Mordkommission Café und gegenüber der BAO Bosphorus?

- j) Hat hierüber ein Austausch mit der Bundesebene (z.B. Bundesinnenministerium, BKA, BFV) stattgefunden?

Wenn ja, wann und in welcher Form?

5. Aufbauhilfe der Thüringischen Sicherheitsbehörden durch das Land Hessen:

- a) Wie viele Beschäftigte des Landes Hessen wurden zwischen 1990 und 2000 für einen Zeitraum von mehr als einem Monat nach Thüringen abgeordnet, um dort im Bereich Polizei, Justiz und Verfassungsschutz Aufbauhilfe zu leisten (bitte aufschlüsseln)?

- b) Wie viele Beschäftigte des Landes Hessen wurden zwischen 1990 und 2000 im Bereich Polizei, Justiz und Verfassungsschutz nach Thüringen versetzt (bitte aufschlüsseln)?

- c) Wie beurteilt die Landesregierung angesichts des offensichtlichen Versagens der Thüringischen Behörden beim Kampf gegen rechte Gewalt diese geleistete "Aufbauhilfe"?

Wiesbaden, 23. Juli 2012

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus